

Bekanntmachung

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Schönwölkau
über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes
„Wohnbebauung Breite Straße 17“, OT Wölkau
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 16.01.2020 den geänderten Entwurf zum Bebauungsplan **„Wohnbebauung Breite Straße 17“, OT Wölkau** in der Fassung vom 11.01.2020 mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Auf eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet [§ 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3. Satz 1 BauGB]

Der geänderte Entwurf zum Bebauungsplan **„Wohnbebauung Breite Straße 17“, OT Wölkau** und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.02.2020 bis 11.03.2020 in der Gemeindeverwaltung Schönwölkau, Parkstraße 11, 04509 Schönwölkau OT Wölkau, während der Dienststunden

- Montag 8.00 - 11.30 und 12.30 - 14.00 Uhr
- Dienstag 8.00 - 11.30 und 12.30 - 18.00 Uhr
- Donnerstag 8.00 - 11.30 und 12.30 - 14.00 Uhr

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich aus. Zusätzlich stehen die kompletten Planungsunterlagen während der Auslegungszeit im Internet auf den Websites des Zentralen Landesportals Bauleitplanung www.bauleitplanung.sachsen.de bzw. <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/Bplan/startseite> sowie der Gemeinde Schönwölkau unter www.schoenwoelkau.de zur Verfügung.

Stellungnahmen zur geänderten Planung können bis zum 11.03.2020 von jedermann schriftlich oder während der o.a. Dienststunden zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist das nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 034295 792-0) ebenfalls möglich. Darüber hinaus besteht Gelegenheit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 034295 792-0) wird empfohlen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schönwölkau, 21.01.2020

Volker Tiefensee
Bürgermeister (Dienstsiegel)

Anlage: Übersichtsplan mit Lage des Geltungsbereiches des geänderten Bebauungsplanes
„Wohnbebauung Breite Straße 17“, OT Wölkau.

Übersichtsplan mit Lage des Geltungsbereiches des geänderten Bebauungsplanes „Wohnbebauung Breite Straße 17“, OT Wölkau.

